

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: AA Amt/18/12866			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 29.10.2018 Verfasser: Katrin Vullert			
Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers des Amtes Klützer Winkel für das Jahr 2017				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Klützer Winkel Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V hat der Amtsausschuss über die Entlastung des Amtsvorstehers zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Klützer Winkel hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung die Entlastung des Amtsvorstehers empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V die Entlastung des Amtsvorstehers für das Jahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Prüfbericht und Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Prüfers

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter Einbeziehung der Bestandteile und Anlagen des

Amtes Klützer Winkel

geprüft. Der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen nach dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Klützer Winkel sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Amtes Klützer Winkel.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Klützer Winkel ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2017 beträgt 12.722.322,54 €.

Das Eigenkapital beträgt 1.331.914,43 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 10,47 %.

Der Jahresüberschuss beträgt 246.495,61 €.

Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Amtsvorsteher für das Jahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Klütz,

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Klützer Winkel

Ergebnis der Prüfung der Auftragsvergaben (2017)

Anwesend: Herr H. Möller, Herr H.-O. Schmiedeberg
Durchgeführt: am Montag, den 22.01.2018

Vorliegende Liste: 21 Maßnahmen mit Gesamtvolumen in Höhe von 11.964,64 €

**Bemerkung: Zu Beginn der Prüfung wurde eine aktualisierte Liste übergeben:
31 Maßnahmen mit Gesamtvolumen in Höhe von 39.549,74 €**

Geprüft: lfd. Nr. 22 - Ersatzbeschaffung Pkw

Angebote: Internet-Recherche nach Vorgabe von Parametern
8 entsprechende Angebote gefunden; Preise
zwischen 8.450,00 € und 9.990,00 €;
Vergabevermerk sehr ausführlich; Begründung
nachvollziehbar, dass Bieter mit viertbilligstem
Angebot den Auftrag erhielt (Preisdifferenz
450,00 € über Billigstem) - Ausstattung,
Winterreifen, Inzahlungnahme Altfahrzeug,
Anmeldung/Abmeldung der Fahrzeuge, Werkstatt
vor Ort

Auftrag an: Bieter D

Rechnungslegung: Bieter D - 8.900,00 €;

→ Keine Beanstandungen

Geprüft: lfd. Nr. 26 - Beschaffung von Zweitbildschirmen und Grafikkarten

Angebote: 3 Firmen abgefragt, davon 2 Firmen geboten
Bieter A - 3.312,96 €
Bieter B - 3.198,72 €

Auftrag an: Bieter B

Rechnungslegung: Bieter B - 3.198,72 €;
(keine Differenz zum Angebot)

→ Keine Beanstandungen

Geprüft: lfd. Nr. 29 - Anbindung der nachgeordneten Einrichtungen an C.I.P.

Angebote: 1 Firmen abgefragt, davon 1 Firmen geboten

Bemerkung: C.I.P. ist das im Hause verwendete
Kassenprogramm. Um den nachgeordneten
Einrichtungen (Schulen, Literaturhaus) den
Zugriff auf das Programm zu ermöglichen, ist die
„hauseigene“ IT-Firma abgefragt worden.

Bieter - 3.213,00 €

Auftrag an: Bieter

Rechnungslegung: Bieter - 3.213,00 €;
(keine Differenz zum Angebot)

→ **Keine Beanstandungen**

Geprüft:

Ifd. Nr. 31 - OWIGWARE Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Angebote: 1 Firmen abgefragt, davon 1 Firmen geboten
Bemerkung: Die bestehende Software „Ordnungswidrigkeiten“ sollte um ein weiteres Modul erweitert werden um Verwaltungstätigkeiten weiter zu rationalisieren und beschleunigen. Dazu ist die „hauseigene“ IT-Firma abgefragt worden.
Bieter - ca. 4.500,00 €
Auftrag an: Bieter
Rechnungslegung: Bieter - 4.348,26 €;
(Differenz zum Angebot aufgrund „stundengenaue“ Abrechnung von Schulungs- und Installationsleistungen)

→ **Keine Beanstandungen**

Prüfungsergebnis: Von 31 Maßnahmen wurden 4 geprüft. Vom Auftragsvolumen in Höhe von 39.549,74 € wurden Maßnahmen im Umfang von 19.659,98 € geprüft.

Beschluss: Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Klützer Winkel empfiehlt, dem Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel die Kenntnisnahme des Ergebnisses der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres 2017 ohne Beanstandungen zu beschließen.

Soll: 3 Ist: 2 Ja: 2 Nein: 0 Enthaltung: 0 Ausschluss: 0

i.P. J. Naime
23.01.18